

Antragsbereich A / Antrag 6/III/2023

AntragstellerInnen: Jusos München

Empfänger: Unterbezirksparteirat

Landesparteitag Bundesparteitag Bezirksparteitag

6/III/2023: Unterstützung statt Jugendarrest – Für einen anderen Umgang mit Schulverweigerung

1 Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Regelungen der Maßnahmen zur Durchset-
2 zung der Schulpflicht in allen Bundesländern, wo dies nicht bereits der Fall ist,
3 wie folgt geändert werden:

4

5 1. Die Durchsetzung der Schulpflicht bzw. geschuldeter Bußgelder im Zusam-
6 menhang mit Verstößen gegen die Schulpflicht durch Haft oder Jugendarrest
7 wird grundsätzlich verboten.

8 2. Die Verhängung von Bußgeldern ist in Zukunft nur noch gegen Erziehungs-
9 berechtigte, Ausbildungsbetriebe und Träger*innen ähnlicher Pflichten im Zu-
10 sammenhang mit der Schulpflicht zulässig, nicht jedoch gegen die Schulpflich-
11 tigen selbst.

12 3. Erziehungsberechtigte, welche ihre Pflichten erfüllen möchten, jedoch nicht
13 in der Lage sind, ihre Kinder zum Schulbesuch zu bewegen, werden nicht mit
14 Bußgeldern belegt. Im Zweifel müssen hier Einzelfallentscheidungen im Sinne
15 der betroffenen Familien getroffen werden.

16 Statt Strafen muss Kindern und Jugendlichen, welche den Schulbesuch dauerhaft,
17 für längere Zeit oder regelmäßig verweigern, und deren Familien, an deren Bedürf-
18 nisse angepasste Hilfe zur Seite gestellt werden. Statt Abschreckung und Zwang
19 braucht es eine Stärkung der Schulsozialarbeit und der Jugendämter sowie einen
20 deutlich einfacheren Zugang zu psychologischer Unterstützung. Im Fall von Mob-
21 bing müssen die Schulen stärker als bisher dabei unterstützt werden, das Problem
22 systemisch anzugehen. Sollte ein Besuch der ursprünglichen Schule nicht mehr
23 zumutbar sein, muss gemeinsam mit dem*der Schüler*in und den Erziehungsbe-
24 rechtigten ein alternativer Weg zu einem Schulabschluss gefunden werden. Um
25 zu verhindern, dass Jugendliche die Schulpflicht „aussitzen“ und schließlich ohne
26 Abschluss aus dem System fallen, muss die Schulpflicht künftig in eine Bildungs-
27 garantie übergehen – Unterstützungsangebote dürfen nicht mit dem Ende der
28 Schulpflicht aufhören, stattdessen müssen die Schüler*innen weiter bis zu einem
29 Schulabschluss begleitet und ihnen eine Perspektive zu einem berufsqualifizie-
30 renden Abschluss geboten werden – mit der Ausbildungsgarantie ist hier ein ers-
31 ter, wichtiger Schritt getan. Die Orientierung auf einen Abschluss hin bedeutet
32 auch, dass einjährige Maßnahmen, welche nicht unmittelbar zu einem berufs-
33 qualifizierenden Abschluss führen, künftig nicht mehr zur Erfüllung der Berufs-

34 schulpflicht ausreichen dürfen.

35

36 **Begründung**

37 Die genaue Zahl der Jugendlichen, die wegen Schulverweigerung im Jugendarrest sitzen, ist schwer zu ermitteln, Schätzungen zufolge sind jedoch pro Jahr über
38 1000 Jugendliche betroffen

39
40 ¹

41 . Dabei besteht die Möglichkeit des Jugendarrests aufgrund von Schulverweigerung nicht in allen Bundesländern. Entsprechend uneinheitlich ist hierzu bisher
42 auch die Position der SPD – während die SPD in Sachsen-Anhalt sich bemühte,
43 den Jugendarrest abzuschaffen, halten SPD-geführte Bundesländer wie Hamburg, Niedersachsen oder das Saarland daran fest. Und auch in Bayern wird
44 der Jugendarrest wegen Schulverweigerung regelmäßig verhängt. Dabei ist die
45 Funktion des Jugendarrests zweifelhaft – die Schüler*innen werden gemeinsam
46 mit Straftäter*innen eingesperrt und können weiter nicht die Schule besuchen,
47 die Rückfallquote ist hoch, und wer einmal im Knast ist, knüpft im Zweifel
48 Kontakte, die einen Einstieg in die Kriminalität begünstigen. Auch Bußgelder sind
49 kein geeignetes Mittel, um Jugendliche dazu zu bewegen, wieder zur Schule zu
50 gehen – sie entspringen demselben pädagogischen Verständnis, zudem haben
51 Schüler*innen in aller Regel kein oder nur ein sehr geringes eigenes Einkommen.
52 Summieren sich die Bußgelder, kann dies Familien vor große finanzielle Herausforderungen stellen, bis hin dazu, dass letztlich Armut durch Haft bestraft wird.
53 Zudem sind unter den häufigsten Gründen für Schulverweigerung Schulangst,
54 Mobbing und familiäre Probleme – statt mit Strafen belegt zu werden, die einem
55 veralteten pädagogischen Verständnis entspringen, benötigen diese Jugendlichen und deren Familien vor allem Unterstützung. Hierfür müssen bestehende
56 Angebote ausgebaut und neue geschaffen werden, das System muss darauf
57 orientiert werden, dass möglichst alle jungen Menschen einen Schulabschluss
58 und darauf aufbauend einen berufsqualifizierenden Abschluss erreichen – dabei
59 darf die Unterstützung nicht plötzlich aufhören, wenn die Jugendlichen formal
60 die Schulpflicht erfüllt haben. Die Schulpflicht ist ein wichtiges Mittel, um das
61 Recht auf Bildung von Kindern und Jugendlichen gegenüber ihren Erziehungsberechtigten und Arbeitgeber*innen durchzusetzen – für Jugendliche, die Angst
62 vor der Schule haben, gemobbt werden, mit familiären und/oder psychischen
63 Problemen kämpfen oder sonst durch das System fallen, sind daraus abgeleitete
64 staatliche Zwangsmaßnahmen kein geeignetes Mittel.

65
66
67
68
69
70

71 ²

<https://www.vice.com/de/article/a3yme5/jedes-jahr-landen-weit-uber-1000-schuler-wegen-schulschwanzens-im-jugendknast>

¹#_ftn1

²#_ftnref1